

STREIKZEITUNG

Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt

Die Vollversammlung stellt fest:

Das neue Hessische Universitätsgesetz (HUG) gefährdet die elementaren Interessen der Studentenschaft an der freien Gestaltung und Durchführung eines selbstgewählten Studiums. Denn dieses Gesetz schafft die Grundlage dafür, die bestehenden Studienbedingungen eines extremen Leistungsdrucks, irrationaler Prüfungssysteme und den "numerus clausus" zum Dauerzustand zu machen. Das läßt sich unter anderem an folgenden Punkten zeigen:

- Die im Gesetz verbindlich geregelte Fachbereichskonferenz, in der die Studenten nur mit 20% ohne jedes Vetorecht vertreten sind (Hochschullehrer 50%), erläßt Studien- und Prüfungsordnungen und "wirkt auf deren Einhaltung hin" (§21,5/§24). - Wie Prüfungsordnungen aussehen, die wesentlich von Ordinarien bestimmt sind, zeigt zum Beispiel das Punktsystem in der Fakultät Elektrotechnik.

- Für Studenten, die sich ihr Studium nicht reglementieren lassen wollen, ist bei "unangemessen langer Studienzeit" die Zwangsexmatrikulation vorgesehen. (§43,2/3). - Je nach Auslastung der Kapazität der Hochschule wird dann also bestimmt, welche Studienzeiten angemessen sind.

- Als Drohung gegen Studenten, die sich nicht mit diesen Studienbedingungen und den bestehenden Studieninhalten abfinden wollen, wird ein jeder Willkür Tür und Tor öffnendes Ordnungsrecht geschaffen.

Dieses Gesetz festigt die völlige Abhängigkeit der Hochschule von Staats- und Industrieinteressen. Außerdem nimmt es Assistenten, nichtwissenschaftlichem Personal und Studenten ihre eben erst errungenen Rechte. Ebenso bleiben die Forderungen nach einer integrierten Gesamthochschule unberücksichtigt - Forderungen, die bereits von den Ingenieurschulstudenten durch Streik vertreten werden.

WARUM STREIK?

Ziele etwa so aussehen müssen: Die Zeit des Streiks muß dazu genutzt werden,

1. der hochschulifternen und externen Öffentlichkeit die Problematik des HUG und der Studienmisere weiter nahe zu bringen

Nutzen Sie deshalb diese Streiktage, indem Sie sich an den vielen angebotenen Seminaren und Arbeitsgruppen aktiv beteiligen, damit Sie endlich einmal aus der sonst üblichen Verbraucherhaltung von wissenschaftlichen Ergebnissen entfliehen und sich eine eigene kritische Meinung bilden können.

DIE VOLLVERSAMMLUNG BESCHLIESST:

Um dieser Kritik am Gesetz in der Öffentlichkeit und gegenüber dem Landtag Nachdruck zu verleihen, um die Bereitschaft der Studentenschaft zum Widerstand gegen die drohende Praxis des Gesetzes zu demonstrieren, und um als wirksamste Gegenmaßnahme die Selbstbestimmung von Assistenten, Personal und Studenten gegen die Ordinarienherrschaft in den Instituten voranzutreiben, beschließt die Vollversammlung am 20.5.1969 einen "Aktiven Streik" aller Studenten während der Zeit der ersten Lesung des HUG im Landtag vom 21. bis 24. Mai. Während dieser Zeit sollen auch die Konsequenzen des geplanten HUG für die Hochschule und ihre Angehörigen diskutiert werden. Außerdem muß analysiert werden, welche Ursachen die Initiative der Landesregierung hat, und wie noch auf die Gesetzgebung während der Ausschuß-

Hearings Einfluß genommen werden kann. Die Studentenschaft fordert den Landtag auf, ihre Interessen zu berücksichtigen. Andernfalls wird sie ihre Vorstellungen zur Hochschulgesetzgebung zusammen mit den Kommilitonen der anderen hessischen Universitäten und Ingenieurschulen während der zweiten Lesung massenhaft in Wiesbaden vertreten. Der ASTA wird aufgefordert, die notwendigen organisatorischen Maßnahmen einzuleiten.

Die streikwilligen Mitglieder der Studentenschaft werden aufgefordert, morgen, Mittwoch, dem 21.5.1969, um 9.30 Uhr im Großen E-Technik-Hörsaal zusammenzukommen, um ein konkretes Programm für die Streiktage zu diskutieren und zu beschließen. Die Vollversammlung wählt einen Streikrat, der diese Diskussion vorbereiten soll.

2. die Neuorganisation des Studiums voranzutreiben

3. die Autoritäts- und Informations-schranken abzubauen, damit die Erkenntnis der Mißstände und somit die Kritikfähigkeit erleichtert werden

4. Gruppen zu bilden, die auch in Zukunft die Reformierung der Hochschule betreiben

5. kollektiven Widerstand einzuüben, um nach Inkrafttreten des HUG dieses durch Weiterpraktizierung der bestehenden Satzung zu unterlaufen.

Der Streik wurde als "Ausnahme zur Bekämpfung des HUG" beschlossen.

Wie kann man jedoch bei realistischer Einschätzung der Lage diesen Kampf führen? Soll man sich weiterhin auf nutzlose Gegenentwürfe, Protestresolutionen und Demonstrationen in Wiesbaden beschränken, obwohl man diese Taktik schon ein dreiviertel Jahr seit der Vorlage des Referendenentwurfs erfolglos praktiziert hat? Diese fehlenden Erfolge sind aber nicht verwunderlich, da die Abgeordneten des Landtags nicht nach ihrem ominösen "Gewissen" handeln, sondern die handfesten Interessen der in diesem Staate Einflußreichen vertreten, die an einer möglichst effizienten und nutzbringenden Produktion von Ingenieuren etc. interessiert sind.

Geben wir uns also keinen Illusionen hin, indem wir glauben, die Universitätsgesetzgebung noch grundlegend beeinflussen zu können. Wir werden mit dem HUG am 1.1. 1970 (Inkrafttretungstermin) beglückt werden und müssen uns deshalb schon jetzt wirksame Mittel des Widerstandes überlegen. Dieser kann nur in einem aktiven Streik bestehen, dessen

Dieser Beschluß wurde mit über 2000 Stimmen bei etwa 50 Gegenstimmen gefaßt. Der daraufhin gewählte Streikrat besteht aus 21 Mitgliedern; je 3 von jeder Fachschaft und 2 Vertreter des ASTA.

Arch.: Lemmen, Schöll, Siebert
BI.: Wald, Irmer, Krone
M/Ph.: Müller-Lüthgenau, Bethé, Janthe
MB.: Weidner, Schneider, Wall
ET.: Krause, Makel, Röth
Chem.: Wiechert, Henkel, Henning
KuSt.: Seiwert, Bierhals, Öhler
ASTA: Wandel, Ulrich

Die Streikzentrale befindet sich im Raum 11/52a (Fachschaftsraum BI, neben dem akademischen Sekretariat im Hauptgebäude) Tel. 3517.

MÖGLICHKEITEN DES STREIKS



Im HUG versuchen Staat und Wirtschaft, die Hochschulen unter ihre Kontrolle zu bringen. Der Staat hat die Macht, die Wirtschaft hat das Geld. Dagegen können wir mit einem kurzfristigen Streik nicht an. Die Grundtendenzen dieses Gesetzes können nicht verändert werden; allenfalls können wir geringfügige und unwesentliche Änderungen durchsetzen.

Also: Welche Funktion hat der Streik überhaupt?

Der aktive Streik kann und soll uns die Möglichkeit geben, das zu tun, was uns in Zukunft unmöglich gemacht werden soll: Über die Bedingungen, unter denen wir Wissenschaft betreiben; nachzudenken, unsere Kritik an diesen Bedingungen anzumelden und dieser Kritik Taten folgen zu lassen, das heißt die von uns entwickelten Gegenvorstellungen zu verwirklichen.

Das kann im Rahmen des normalen Studienbetriebes nicht geschehen, da wir

uns bereits jetzt unter einem erheblichen Leistungsdruck befinden (Übungen, Praktika, Klausuren, Prüfungen), der zur Verwirklichung dieser Ziele zumindest vorübergehend aufgehoben werden muß.

Gleichzeitig gibt dieser Streik uns die Möglichkeit, unseren Widerstand gegen die Praktizierung dieses Gesetzes zu entwickeln und einzuüben:

unsere Interessen selbst zu überlegen, selbst zu formulieren und selbst durchzusetzen.

WER STEHT HINTER

DEM HUG?

1. Das Bildungssystem der BRD ist aufgrund seiner mangelhaften Finanzausstattung nicht mehr in der Lage, die gestellten Forderungen zu erfüllen: Ausbildung von qualifizierten Wissenschaftlern, die ihre Kenntnisse und Arbeitskraft der Wirtschaft zur Verfügung stellen.

2. Der Staat ist nicht bereit, genügend Geld in die Ausbildung zu investieren, da diese Investitionen nicht unmittelbar seinen Anforderungen entsprechen:

Bildungsinvestitionen versprechen keinen kurzfristig realisierbaren Gewinn. Die Ausbildung in der bisherigen Form produzierte Wissenschaftler, die noch die Möglichkeit hatten, Herrschaftsverhältnisse infrage zu stellen.

3. Diesem Staat erscheint daher als einzige Lösung der Studienmiserie: bei geringfügiger Erhöhung der Investitionen die Durchlaufgeschwindigkeit erheblich zu erhöhen, das heißt konkret:

stark reglementiertes Kurzstudium für die Masse der Studienanfänger, Zwangsexmatrikulation für diejenigen, die nicht in einer willkürlich vorgegebenen Zeit fertig werden.

Diese Lösung wird von den maßgeblichen Gremien (Wissenschaftsrat, Rektorenkonferenz) seit geraumer Zeit propagiert und jetzt in die Tat umgesetzt.

4. Die Folgen dieser Politik sind absehbar und gewollt: Der Student, der diesen Ausbildungsgang absolviert hat, wird

kompetent aber beschränkt, aktiv aber folgsam, intelligent aber unwissend in allem, was über seine unmittelbare Funktion hinausgeht,

das heißt der komplette Fachidiot wird herangezogen.

5. Folge dieser Politik wird sein: Der so ausgebildete Student ist unterqualifiziert; bei der gewaltigen Zunahme des tech-

Seminare und Arbeitsgruppen

Täglich ab 14 Uhr

- "Über Hafner zur Institutsreform" (Basisgruppe Chemie) Hafner-Institut Mi, Do, Fr
- "Über die Notwendigkeit einer politischen Ökonomie" (Gulich) Hörsaal 11/23 Mi, Do
- "Soziale Lage der Studenten, Ausbildungsförderung, Arbeitskreis Kindergarten, Wohnen" (Herold) HS 31/II Mi, Do
- "Funktion von Prüfungen" (Reigrotzki) HS 11/223 Mi, Do, Fr
- "Studiensituation für BI in der Unterstufe" (BaBauDa) HS 11/226 Mi, Do
- "Gesamthochschule" zusammen mit Ingenieurschülern HS 11/123 Mi, Do
- "Studienordnung Mathematik/Physik - Kapazitätsproblem" (Müller-Lüthgenau) HS 2a/24 Mi, Do

nischen Wissens (Verdoppelung alle 10 Jahre) wird der Verschleiß beruflicher Qualifikation zunehmen, die Aufstiegschancen des fertig Ausgebildeten verringern sich. Gleichzeitig wird der Wissenschaft die Möglichkeit genommen, ihre Voraussetzungen kritisch zu überdenken und ihre Überlegungen in die Tat umzusetzen.

ABHÄNGIG

Angesichts der Summen, die Wissenschaft heute kostet, ist es für die Unabhängigkeit dieser Wissenschaft von fremden Einflüssen von entscheidender Wichtigkeit, wer die Verfügung über das Geld hat. Der HUG-Entwurf verwirklicht mit dem Kuratorium die totale Abhängigkeit der Wissenschaft von den Interessen der Ministerialbürokratie und der Industrie:

Dieses Kuratorium entscheidet endgültig und unkontrollierbar (nichtöffentlich) über die Verteilung der der Hochschule zur Verfügung gestellten Mittel, über Stellenzuweisungen, Bau- und Strukturprogramme. Damit hat es die Entwicklung der Wissenschaft in Forschung und Lehre vollkommen in der Hand.

Diesem allmächtigen Gremium gehören an: 4 Angehörige der Ministerialbürokratie (= Interessenvertreter des Staates), 4 "öffentliche Lebemänner" (= Interessenvertreter der Industrie) und als Feigenblatt 6 Mitglieder des Konvents (2:2:2). Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefaßt; bei Anwesenheit von neun der vierzehn Mitglieder ist das Kuratorium beschlußfähig. Das bedeutet: Die außeruniversitären, wahrscheinlich sogar wissenschaftsfeindlichen Interessen von Staat und Industrie haben die Hochschule endgültig unter der Knute.

GESAMTHOCHSCHULE

Welche Forderungen wären an eine Gesamthochschule zu stellen, die diesen Namen verdient?

1. Die Gesamthochschule muß jedem die Möglichkeit geben, die seinen Fähigkeiten und Begabungen entsprechende optimale Ausbildung zu erhalten. Daraus folgt: Die Gesamthochschule muß nach allen Seiten und auf allen Stufen durchlässig sein.

2. Die willkürliche Trennung in "praktische" und "theoretische" Begabungen muß aufgehoben werden. Daraus folgt: stärkere Differenzierung der Studiengänge, breitere Möglichkeiten der Fächerwahl.

3. Die soziale Diskriminierung der "Ingenieure" im Gegensatz zu den "Diplom-Ingenieuren" muß aufgehoben werden, da sie durch nichts gerechtfertigt ist. Daraus folgt: Die beab-

sichtigten Fachhochschulen mit eigenem Abschluß sind zu ersetzen durch verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der Gesamthochschule und durch differenzierte Ausgangsmöglichkeiten; besondere akademische Titel für besondere Abschlüsse sind abzulehnen.

Der Entwurf im Hessischen Hochschulgesetz (Rahmengesetz) fordert die Errichtung einer Gesamthochschule, ohne dieser Forderung gerecht zu werden. Die Ingenieurschulen, die in Zukunft Fachhochschulen heißen, sollen lediglich den "wissenschaftlichen" Hochschulen angegliedert und nicht in ein Gesamthochschul-System integriert werden. Die Absicht ist unverkennbar: Die Ingenieurschulen, die wesentlich billiger sind als Technische Hochschulen, sollen mit denen gefüllt werden, die aus den Hochschulen herausgeprüft werden oder die aufgrund eines numerus clausus garnicht erst zum "wissenschaftlichen Studium" zugelassen werden.

SATZUNG

FÜR DIE KATZ?

Unter studentischem Druck kamen im Januar und Februar in Darmstadt ein paar wichtige Satzungsänderungen zustande, die einen Anstoß für weitere Reformen zur Demokratisierung der Hochschule bieten.

Die grundsätzliche Öffentlichkeit aller Hochschulgremien wird nach dem HUG-Entwurf nicht mehr gestattet sein. Die Transparenz der Entscheidungen wird wieder abgebaut: es wird wieder gemauschelt.

Die Beteiligung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter im Großen Senat, die endlich ein entscheidendes Versäumnis korrigierte, ist nicht vorgesehen. Eine entscheidend wichtige Gruppe innerhalb der Hochschule wird von der Mitbestimmung ausgeschlossen.

Der (Kleine) Senat bietet in seiner gegenwärtigen Besetzung eine wesentlich bessere Gewähr für die notwendige Interessenvertretung der Studenten als die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung (ca. 20 : 6 : 6). Auch hier wird die Position der Studenten gewaltig verschlechtert.

Das Vetorecht, das den Studenten zur

Zeit eine nochmalige Beratung und Beschlussfassung garantiert, falls sie überstimmt werden, wird ebenfalls durch das Gesetz rückgängig gemacht. Das Vetorecht kann zwar eine angemessene Beteiligung nicht ersetzen, bietet aber wenigstens die Gewähr, daß die Meinung einer Minderheit nicht einfach abgewürgt werden kann.

Schließlich existiert eine Empfehlung des Godesberg-Ausschusses, auf ein spezielles studentisches Ordnungsrecht zu verzichten. Anstatt die Hochschulen ihre inneren Angelegenheiten selbst regeln zu lassen, wird ihnen ein Ordnungsrecht aufgezwungen, das geschaffen wurde, um jede studentische Opposition im Keim zu ersticken.

Die aufgeführten Punkte machen deutlich, daß die gesamte Reformarbeit in Darmstadt für die Katz war, falls das Hug in der vorliegenden Form verabschiedet wird. Daß es praktisch unverändert verabschiedet wird, darüber besteht kein Zweifel. Entscheidender Punkt der Diskussionen während des Streiks muß also sein, mit welchen Mitteln die Darmstädter Satzung über den 1. Januar hinübergerettet werden kann.

Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9.00 TEACH-IN (Einteilung der Arbeitsgruppen) Großer ET-Hörsaal	10.00 TEACH-IN "Technokratische Hochschulreform" (Cobler) Großer ET-Hörsaal	10.00 TEACH-IN "HUG und Ordnungsrecht" (Azzola) Großer ET-Hörsaal
<i>Beteiligen Sie sich an Streikarbeitsgruppen und Seminaren! Kommen Sie zu den Teach-Ins!</i>		
14.00 Vorbesprechung der studentischen Mitglieder des Großen Senats	16.00 "Freiheit der Forschung - Positivismuskritik" (Bergmann) Hörsaal 12/230	14.00 TEACH-IN "Theorie und Praxis des Wissenschaftlers - Berufsperspektive und Berufspraxis" Großer ET-Hörsaal
15.00 Aktionsgruppe für Pädagogen (Arbeit in den Schulen) Gamm-Lehrstuhl, Neckarstraße	ab 16.00 Technologieseminar des VDS im Republikanischen Club (RC)	
17.00 "Ausländergesetz - ausländische Studenten an der THD" (PGI) Hörsaal 11/226	18.30 "Indonesien - Modell neokolonialer Ausbeutung" TEACH-IN bei den ISK-Ständen in der Mensa	
18.15 Großer Senat (Satzungsänderungen zur Neuordnung der Fakultäten und Institute) Großer ET-Hörsaal		